



Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Hirsch  
Stadtverwaltung  
Marktstraße 50  
76829 Landau in der Pfalz

100  
600

1.12.21

Landau-Dammheim, den 1. Dezember 2021

## Antrag zur Sicherung der Haus-Hof-Bauweise im alten Ortskern von Dammheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen des Ortsbeirates bitte ich Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, eine Veränderungssperre für die Dorfstraße und die Schulstraße zu erlassen. Außerdem soll – wie in der Sitzungsvorlage 630/435/2021 ausdrücklich als Möglichkeit aufgeführt - ein Bebauungsplan aufgestellt werden, dessen Ziel die Sicherung der Haus-Hof-Bauweise entlang der gesamten Dorfstraße und der südlichen Schulstraße ist. Das Bauvorhaben in der Dorfstraße 25 sollte sich selbstverständlich ebenfalls nach diesen Kriterien einfügen und bis zur Entscheidung des Stadtrates nicht genehmigt werden, so wie dies in der Vergangenheit auch gehandhabt wurde.

Da es nach Auffassung des Ortsbeirates die Aufgabe des Stadtbauamtes ist, die städtischen Gremien bei der Sicherung des historisch intakten Ortsbildes und der regionaltypischen Baugestaltung zu unterstützen, steht es der Verwaltung selbstverständlich frei, andere Möglichkeiten – zwingend eingeschlossen das Bauvorhaben Dorfstraße 25 – aufzuzeigen, mit denen das oben genannte Ziel verwirklicht werden kann.

### Begründung:

Am 30. November 2021 wurde im Ortsbeirat Dammheim erstmals die Sitzungsvorlage 630/435/2021 „Bauantrag zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 6 Wohnungen und Herstellung von 18 nicht überdachten Pkw-Stellplätzen“ behandelt.

Es ist durchaus üblich, dass Veränderungssperren und das Aufstellen von Bebauungsplänen auch erst dann aufgestellt werden, wenn ein Bauvorhaben schon angekündigt ist. Auch in der Stadt Landau war dies bereits der Fall. In der Sitzungsvorlage wird die Möglichkeit, einen Bebauungsplan als Steuerungsinstrument zur Erhaltung der Haus-Hof-Bauweise aufzustellen, auch ausdrücklich erwähnt. Der Ortsbeirat möchte diese von der Verwaltung selbst vorgeschlagene Möglichkeit deshalb aufgreifen.

Vor der Sitzung wurde dem Ortsvorsteher vom Leiter des Stadtbauamtes mitgeteilt, dass dieser das Bauvorhaben in der laufenden Woche genehmigen wird, da es aus seiner Sicht entscheidungsreif ist. Zunächst ist es unverständlich, warum die Möglichkeit des Bebauungsplanes dann in der Sitzungsvorlage auftaucht.

Auch wenn das Stadtbauamt der Aufstellung eines Bebauungsplanes kritisch gegenübersteht, wäre es Aufgabe der Gremien gewesen, zu entscheiden, ob sie den Ausführungen folgen oder nicht.

In der Vergangenheit war es oft geübte Praxis, dass die die Informationsvorlagen frühzeitig in den städtischen Gremien behandelt wurden, damit bei Bedarf noch reagiert werden konnte. Vor wenigen Monaten war dies zum Beispiel in Dammheim bei einem Bauvorhaben in der Alten Bahnhofstraße der Fall.

Sollte das Bauvorhaben tatsächlich vor der Entscheidung des Stadtrates genehmigt werden und der Antrag damit überholt sein, wurde es vom Stadtbauamt ganz eindeutig versäumt, den Gremien die Sitzungsvorlage rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsbeirates sind selbstverständlich davon ausgegangen, dass ihnen die Unterlagen nicht erst dann zur Verfügung gestellt werden, wenn keine Steuerungsinstrumente mehr angewendet werden können und sie vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

In diesem Fall ist festzustellen, dass das Stadtbauamt seiner Aufgabe, den historischen Ortskern Dammheims zu schützen, bedauerlicherweise nicht nachgekommen ist.

Freundliche Grüße



Florian Maier  
Ortsvorsteher